

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Arbeits- und Gesundheitsschutz I

Seminar-Nr.: **SR043**
Datum: **24.10. – 29.10.2021**
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Landgasthof Rössle
74597 Stimpfach-Rechenberg

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BETRIEBSRAT

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

Arbeits- und Gesundheits- schutz I – Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb

24.10. bis 29.10.2021

Ausschreibung 2021
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Arbeits- und Gesundheitsschutz I – Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb

Seminarnummer: SR043

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eines der wesentlichen Aufgabenfelder der Arbeitnehmervertretung. Schwerpunkt des Seminars sind die Handlungsfelder des Betriebsrats und die inner- und außerbetrieblichen Organisationsstrukturen des Arbeitsschutzes im Überblick.

Seminarinhalt

- Was ist Gesundheit?
 - Arbeitsbelastungen und ihre möglichen Folgen für den menschlichen Organismus
 - Zahlen und Daten zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz (Arbeits- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten, Frühverrentungen)
 - Typische Arbeitsbelastung in der Metall-, Holz- und Textilindustrie und im Metallhandwerk
- Gesetzliche Grundlagen
 - Europäische Richtlinien und bundesdeutsche Gesetzgebung
 - Überblick über die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und deren Aufbau, u. a.:
 - Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsschutzverordnungen
 - Arbeitssicherheitsgesetz und Arbeitsstättenverordnung
 - Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regelwerke
 - Normen, arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und Berufserkrankungen
- Organisation des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes
 - Aufgaben und Pflichten des Arbeitgebers, der Beschäftigten, des Betriebsarztes, der Sicherheitsfachkräfte etc.
 - Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und Unterweisungen (ArbSchG)
 - Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses (§ 11 ASiG)
- Aufgaben, Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats
 - Überwachungsaufgaben nach § 80 BetrVG
 - Mitwirkung und Mitbestimmung nach §§ 87 Abs. 1 Nr. 7, 89, 90 und 91 BetrVG

- Die Zusammenarbeit der Betriebsratsmitglieder mit der Unternehmensleitung, mit Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten (§ 9 ASiG) sowie der staatlichen Aufsichtsbehörde und Berufsgenossenschaften (§ 89 BetrVG)

Ihr Vorteil

Sie lernen die rechtlichen Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes kennen.

Sie erfahren, wie man den Arbeits- und Gesundheitsschutz sinnvoll und effektiv im Betrieb organisiert.

Sie erkennen Arbeitsbelastungen frühzeitig und wissen, wie Sie Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten durchsetzen können.

Referenten

Peter Lochstampfer,
stellvertretender Betriebsratsvorsitzender, TDK Electronics AG,
Heidenheim

Katja Kollosche,
Betriebsrätin, Paul Hartmann AG, Heidenheim

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit« oder »Teilhabepaxis I«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	980,00	EUR
Übernachtung	406,55	EUR
Verpflegung*	424,30	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.